ExportManager

Ausgabe 10 | 11. Dezember 2019
www.exportmanager-online.de

Ausgewählte Informationen für Exportverantwortliche

Schwerpunktthema dieser Ausgabe: Südosteuropa

Südosteuropa wartet auf die EU | Griechenland braucht vor allem Liquidität | Automobilbranche mit Risiken | Zusammenarbeit mit Entwicklungsbanken | Zentralasien im Fokus der EU | Compliance im Handel mit den Balkanländern | Sanktionen gegen die Türkei | Aussetzung von Exportgenehmigungen

FRANKFURT BUSINESS MEDIA
DER F.A.Z.-FACHVERLAG

Südosteuropa ist für viele deutsche Unternehmen ein interessanter Produktionsstandort geworden, nachdem sich die Wertschöpfung in den mitteleuropäischen EU-Ländern verteuert hat. Als Brücke nach Griechenland kommt den Balkanstaaten auch logistisch eine bedeutende Funktion zu.

In der aktuellen Ausgabe des **Export-Managers** blicken wir auf den Stand der Beziehungen zu den Balkanstaaten und die Tücken der Verzollung in diesen Ländern. Vor allem die Automobilbranche ist an neuen Standorten in der Region interessiert. Sie steht im Fokus unserer Branchenanalyse. Ein weiteres Thema ist die Situation in Griechenland und – entlang der „Neuen Seidenstraße" – in den Ländern Zentralasiens.

Die Beiträge zur Exportkontrolle widmen sich den neuen Sanktionen gegen die Türkei und der Aussetzung von Genehmigungen für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien. Besonders empfehlen möchte ich Ihnen die Buchbesprechung zur Zusammenarbeit mit Entwicklungsbanken. Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und einen gutes Jahr 2020 mit **www.exportmanager-online.de**.

Gunther Schilling

THEMEN

VERKAUFEN

3 Südosteuropa wartet auf den EU-Beitritt
Dass Frankreich, die Niederlande und Dänemark die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien abgelehnt haben, hat den Annäherungsprozess der Balkanstaaten an die EU zunächst gebremst.
Gunther Schilling, FRANKFURT BUSINESS MEDIA

6 Griechenland braucht vor allem Liquidität
Auch wenn die Gefahr einer erneuten Liquiditätskrise auf mittlere Sicht gebannt erscheint, die langfristigen Aussichten bleiben durch die schwierige Liquiditätslage getrübt.
Karsten Koch, Credendo

8 Automobilbranche in Europa und China mit hohem Zahlungsrisiko
Die Zulieferer der Automobilbranche stehen vor großen Herausforderungen. Innovationszyklen müssen sich verkürzen, um zum Beispiel den Anforderungen an emissionsarme Technologien, dem Trend des autonomen Fahrens oder dem veränderten Nutzungsverhalten gerecht zu werden.
Michael Karrenberg, Atradius

VERNETZEN

11 Leitfaden für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsbanken
Entwicklungsbanken wie die deutsche KfW vergeben im öffentlichen Auftrag nicht nur Kredite und Zuschüsse.
Gunther Schilling, FRANKFURT BUSINESS MEDIA

FINANZIEREN

12 Zentralasien rückt in den Fokus der EU
Die Länder zwischen Kaspischem Meer und China sind in den vergangenen Jahren in den Hintergrund der Weltwirtschaft gerückt.
Ulf-Peter Noetzel, Igor Wagner, Dr. Steffen Totzke, Deutsche Bank AG

LIEFERN

16 Trade-Compliance im Handel mit den Balkanländern
Die Staaten auf der Balkanhalbinsel bieten interessante Absatzchancen unter zum Teil schwierigen Bedingungen.
Arne Mielken, E2open

19 Neue EU- und US-Sanktionen – die Türkei im Fokus
Mit der Verordnung (EU) 2019/1890 vom 11. November 2019 hat die EU Finanzsanktionen gegen die Türkei beschlossen.
Dr. Lothar Harings, GvW Graf von Westphalen und Hamburger Zollakademie
Franziska Zegula, GvW Graf von Westphalen

21 Vorläufige Aussetzung von Genehmigungen seit Khashoggi: einige Thesen
Nach der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi am 2. Oktober 2018 hat die Bundesregierung beschlossen, für eine Reihe von bereits erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien eine „vorläufige Aussetzung" auszusprechen.
PD Dr. Harald Hohmann, Hohmann Rechtsanwälte

23 STRATEGISCHE PARTNER UND IMPRESSUM

Südosteuropa wartet auf den EU-Beitritt

Dass Frankreich, die Niederlande und Dänemark die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien abgelehnt haben, hat den Annäherungsprozess der Balkanstaaten an die EU zunächst gebremst. Doch die wirtschaftliche Verflechtung insbesondere mit Deutschland ist eng.

©redstallion/iStock/Getty Images Plus

Nordmazedonien setzt weiterhin auf die Mitgliedschaft in der EU.

Nach der Umbenennung in Nordmazedonien im Februar hätte im Jahr 2019 eigentlich der Startschuss für Beitrittsgespräche mit der EU fallen sollen. Auch Albanien machte sich Hoffnungen auf einen Beginn der Verhandlungen. Schließlich hatte die EU-Kommission bereits 2018 hinsichtlich der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen „grünes Licht" gegeben. Doch Frankreich signalisierte auf der Sitzung des Europäischen Rats im Oktober erneut, dass es den Gesprächen nicht zustimmen werde. Die Niederlande und Dänemark hatten lediglich hinsichtlich Albanien Bedenken.

Beitrittsperspektive

In ihrer 2018 beschlossenen Strategie für den Westbalkan wollte die Europäische Kommission den Ländern des Westbalkans eine „realistische Beitrittsperspektive" bieten. Darauf wiesen die Befürworter von Beitrittsgesprächen nach der jüngsten Ratssitzung hin. Insbesondere die von Frankreich angemahnte Reform des Beitrittsprozesses soll nun in weiteren Gesprächen konkretisiert werden, um diese Hürde für die Beitrittsverhandlungen abzubauen. Weitere Anforderungen an die Beitrittskandidaten sind reale Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen. Der Europäische Rat einigte sich zumindest darauf, das Thema vor dem EU-Westbalkan-Gipfel im Mai 2020 wieder aufzugreifen.

„Die getrübte Beitrittsperspektive und der chinesische Drang zum Ausbau der Handelsverbindungen nach Westeuropa haben die Balkanländer empfänglich für die Verlockungen der ‚Neuen Seidenstraße' gemacht."

Nordmazedonien

Nordmazedonien ist Deutschlands wichtigster Lieferant unter den sechs Ländern des Westbalkans, die nicht der EU angehören. Vor allem die deutsche Automobilindustrie nutzt das Land als Standort für die Zulieferindustrie. Die deutschen Importe von dort erreichten in den ersten zehn Monaten 2019 bereits 2,7 Mrd EUR, das entspricht einem Plus von 11,8% gegenüber dem Vorjahr. Dem standen deutsche Exporte von lediglich 1,1 Mrd EUR gegenüber, 5,7% mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Das Land weist 2019 voraussichtlich ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3,3% auf und soll nach einer Prognose des auf die Region spezialisierten Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) 2020 und 2021 um jeweils 3,4% wachsen.

Gunther Schilling
Leitender Redakteur
ExportManager,
FRANKFURT BUSINESS MEDIA

gunther.schilling@
frankfurt-bm.com
www.frankfurt-bm.com

Albanien

Der bilaterale Warenhandel mit Albanien ist aktuell noch gering, weist aber hohe Zuwachsraten auf. Zwar dürfte das Wirtschaftswachstum 2019 mit 2,8% etwas schwächer als in den Vorjahren (rund 4%) ausfallen, doch für das kommende Jahr rechnet das WIIW wieder mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung um 3,8%. Insbesondere der kontinuierliche Rückgang der Arbeitslosenquote stärkt hier wie in den anderen Ländern des Westbalkans den privaten Konsum.

Serbien

Bereits seit 2014 verhandelt die EU mit Serbien über einen Beitritt. Das Land macht zwar Fortschritte, es sind jedoch erst 17 von 35 Kapiteln der Beitrittsverhandlungen geöffnet, zwei wurden vorläufig geschlossen. Serbien besitzt die größte der sechs Volkswirtschaften und die größte Bevölkerung der Westbalkanländer. Nach einem Wirtschaftswachstum von 4,4% 2018 erwartet das WIIW für 2019 bis 2021 eine Zunahme des realen BIP um weniger als 3%. Für die deutsche Wirtschaft ist Serbien der größte Absatzmarkt der Region, und der Warenaustausch weist in beide Richtungen kräftige Zuwächse auf.

Montenegro

Die Beitrittsgespräche mit Montenegro laufen bereits seit 2012. 32 von 35 Verhandlungskapiteln wurden geöffnet, drei vorläufig geschlossen. Das Land erreichte 2018 mit 5,1% das stärkste Wirtschaftswachstum unter den sechs Ländern des Westbalkans. Für 2019 und 2020 liegen die Prognosen des WIIW bei rund 3%. Als kleinste Volkswirtschaft der Region nimmt Montenegro nur geringe Exporte aus Deutschland auf, die zudem 2019 rückläufig sind.

Wirtschaftskraft der Balkanländer

	Nominales BIP (2018; Mio USD)	Veränderung des realen BIP (geg. Vorj. in %) 2018	2019 (P)	2020 (P)
Albanien	15.059	4,1	2,8	3,8
Bosnien und Herzegowina	20.162	3,6	2,6	2,7
Kosovo	7.947	3,8	4,2	4,0
Montenegro	5.457	5,1	3,1	3,0
Nordmazedonien	12.670	2,7	3,3	3,4
Serbien	50.509	4,4	2,9	2,7
Westbalkan gesamt	**111.804**	**4,0**	**3,0**	**3,1**

Quellen: IWF, Prognose (P) des WIIW.

Deutscher Warenhandel mit den Balkanländern

	Deutsche Ausfuhr (Jan.-Okt., Mio EUR)	Veränderung (geg. Vorj. in %)	Deutsche Einfuhr (Jan.-Okt., Mio EUR)	Veränderung (geg. Vorj. in %)
Albanien	217,2	+4,8	122,9	+19,7
Bosnien und Herzegowina	748,0	–2,7	663,9	-2,5
Kosovo	214,8	+8,8	26,3	+23,2
Montenegro	97,9	–8,0	16,6	+11,9
Nordmazedonien	1.057,2	+5,7	2.686,1	+11,8
Serbien	2.419,4	+7,7	1.878,0	+10,1
Westbalkan gesamt	**4.754,5**	**+5,0**	**5.393,9**	**+9,4**

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Bosnien und Herzegowina

Die Föderation bildet die zweitgrößte Volkswirtschaft des Westbalkans und bemüht sich ebenfalls um die Aufnahme in die EU. Seit der Beantragung der EU-Mitgliedschaft 2016 wird das Land als potentieller Kandidat geführt. Auch für Bosnien und Herzegowina erwartet das WIIW eine konjunkturelle Abschwächung auf unter 3%, bei allerdings weiter rückläufiger Arbeitslosigkeit. Der Warenaustausch mit Deutschland ist relativ ausgeglichen, aber rückläufig.

Kosovo

Der Kosovo ist seit 2016 durch ein Stabilisierungs- und Beitrittsabkommen in den Kreis der potentiellen Kandidaten für eine EU-Mitgliedschaft gerückt. Das Gebiet umfasst eine der kleineren Volkswirtschaften der Region, die aber aktuell überdurchschnittlich stark wächst. Auch der Handel mit Deutschland verzeichnet kräftige Zuwächse, wobei die deutsche Ausfuhr annähernd so hoch ist wie in die doppelt so große Volkswirtschaft Albaniens.

Konkurrenz aus China

Die getrübte Beitrittsperspektive und der chinesische Drang zum Ausbau der Handelsverbindungen nach Westeuropa haben die Balkanländer empfänglich für die Verlockungen der „Neuen Seidenstraße“ gemacht. Als Teil dieser Initiative hat China bereits den Hafen von Piräus übernommen und möchte nun von dort aus Verbindungen über die Balkanländer nach Westeuropa schaffen. Vor allem in Bosnien und Herzegowina, Montenegro sowie Serbien, aber auch in Ungarn werden Infrastrukturinvestitionen zunehmend mit chinesischem Kapital finanziert und übertreffen nach Angaben des WIIW den EU-Anteil an diesen Projekten.

Anzeige

HAUFE. AKADEMIE

Alles wird leicht.

KOMPLEXE AUßENHANDELSGESCHÄFTE ERFOLGREICH MANAGEN.

www.haufe-akademie.de/aussenhandel

Verschaffen Sie sich Vorsprung mit topaktuellen Weiterbildungen zu den Themen Zoll und Außenhandel! Gehen Sie ins Web und entdecken Sie alle Themen, Termine und Veranstaltungsorte!

Ausgezeichnet

DIE WELT Digital-Champions in der Kundenbegeisterung Haufe Akademie Nr. 1 der E-Learning Anbieter

DEUTSCHLAND TEST FOCUS MONEY TOP ANBIETER E-LEARNING

INNOVATIONSPREIS-IT BEST OF 2016 initiative mittelstand E-LEARNING

Comenius EduMedia Siegel 2016

Griechenland braucht vor allem Liquidität

Auch wenn die Gefahr einer erneuten Liquiditätskrise auf mittlere Sicht gebannt erscheint, die langfristigen Aussichten bleiben durch die schwierige Liquiditätslage getrübt.

Im Juni 2015 musste Griechenland angesichts eines Ansturms auf die Banken Kapitalkontrollen einführen, und der Austritt des Landes aus der Euro-Zone konnte nur knapp durch viel politischen Willen der europäischen Partner und ein Rettungspaket (unter der zusätzlichen Aufsicht des IWF) verhindert werden. Inzwischen hat sich die Wirtschafts- und Liquiditätslage des Landes erheblich verbessert. Das Wirtschaftswachstum hat seit 2017 wieder Fahrt aufgenommen, da das Vertrauen in Griechenland angesichts positiver Ergebnisse des Rettungsprogramms und auf dem Rücken einer soliden europäischen Konjunktur und des florierenden Tourismus zurückkehrte.

Das internationale Hilfsprogramm endete im August 2018, als sich die griechischen Behörden zur Finanzierung wieder ausschließlich auf die internationalen Kapitalmärkte stützen konnten. Zuvor hatte das Land im Juni 2018 von einem weiteren Schuldenerlass der europäischen Partner für die langfristigen Staatsschulden profitiert, der die Bereitstellung einer Liquiditätsreserve einschloss, die (Re-) Finanzierungsrisiken bis Ende 2019 vollständig ausschließt und bis Ende 2022 deutlich reduziert.

Zwischenzeitlich wurden die Banken rekapitalisiert und die Einlagenkonten teilweise wieder aufgefüllt. Dadurch hat sich die Liquidität des Bankensektors verbessert, und alle verbleibenden Kapitalkontrollen (einschließlich derjenigen für grenzüberschreitende Zahlungen im Rahmen des internationalen Handels) konnten ab dem 1. September 2019 vollständig aufgehoben werden. Diese positiven Faktoren haben die Gefahr einer erneuten Liquiditätskrise kurz- bis mittelfristig deutlich verringert.

Altlasten behindern weiterhin ein stärkeres Wachstum

Insbesondere die Bilanzen der Banken sind weiterhin schwach und werden durch einen hohen Anteil notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL) belastet. Diese sollen Mitte 2019 mehr als 40% der gesamten Kredite ausgemacht haben (der Durchschnitt im Euro-Raum liegt bei 3,4%). Da NPL den wirtschaftlichen Aufschwung hemmen und das Kreditwachstum belasten (das anhaltend negativ ist), wurde der Rechtsrahmen angepasst, um Instrumente zur Sanierung der Bankbilanzen bereitzustellen. Obwohl die vier systemrelevanten Banken den Anteil notleidender Kredite in den kommenden Jahren mit Hilfe verschiedener Verbriefungs- und Vertriebstechniken deutlich zurückführen wollen, dürfte das Niveau weiterhin hoch bleiben.

© petrovv/iStock/Getty Images Plus

Griechenlands Banken haben vorerst ausreichend Liquidität.

Karsten Koch
Country Manager,
Credendo

k.koch@credendo.com
www.credendo.com

Eine der größten Schwachstellen Griechenlands bleibt die extrem hohe gesamtstaatliche Verschuldung, trotz der erheblichen Haushaltskonsolidierung und der sukzessiven Hilfsprogramme der europäischen Partner. Obwohl das Ziel eines (primären) Haushaltsüberschusses in den vergangenen Jahren übererfüllt wurde, dürfte die öffentliche Verschuldung 2019 dennoch bei geschätzten 176,5% des BIP liegen. Mittelfristig erscheint die Verschuldung kontrollierbar, allerdings nur unter der Annahme, dass die Haushaltsdisziplin aufrechterhalten wird und es keine Politikumkehr aufgrund von Reformmüdigkeit gibt, dass ein regelmäßiger Kapitalmarktzugang gewährt ist und dass keine Ansteckung durch Krisen in anderen (europäischen) Ländern erfolgt.

„Griechenland wartet auf die Zustimmung der europäischen Partner, um einen wesentlichen Teil der verbleibenden IWF-Schulden (mit einem hohen Zinssatz) vorzeitig zurückzahlen zu können und damit die Schuldendienstkosten zu senken."

Allerdings bleiben Abwärtsrisiken für die Finanzpolitik deutlich vorhanden, insbesondere angesichts der erforderlichen Anpassungen einiger Elemente der Rentenreform von 2016 und einer ausstehenden Entscheidung des Rechnungshofs über die Löhne des öffentlichen Sektors. Die Demographie ist keine Hilfe, da Jahre der Krise zu einem Exodus hochqualifizierter Arbeitskräfte geführt haben. Zudem altert die Bevölkerung, was die Tragfähigkeit der Sozialversicherungsfinanzen langfristig weiter unter Druck setzen wird. Positiv zu vermerken ist dagegen, dass Griechenland derzeit auf die Zustimmung der europäischen Partner wartet, um einen wesentlichen Teil der verbleibenden IWF-Schulden (mit einem hohen Zinssatz) vorzeitig zurückzahlen zu können und damit die Schuldendienstkosten zu senken.

Risikoeinschätzung

Obwohl die griechische Wirtschaft bislang weitgehend vor negativen Auswirkungen der Verlangsamung des Welthandels sowie des zunehmenden Protektionismus bewahrt wurde, stuft Credendo das Geschäftsrisiko in die höchste Kategorie C (auf einer Skala von A bis C) ein. Begründet wird dies mit einem strukturell schwierigen Umfeld für Geschäftsaktivitäten, insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern des Euro-Raums. Aufgrund der verbesserten Liquiditätslage und der Aufhebung der Kapitalverkehrskontrollen im internationalen Zahlungsverkehr hat Credendo jedoch im September das kurzfristige politische Risiko von Kategorie 4 auf 3 (von 7) heraufgestuft.

➤ *Ausführliche Länderberichte finden Sie auf der Seite www.credendo.com.*

Anzeige

Automobilbranche in Europa und China mit hohem Zahlungsrisiko

Die Zulieferer der Automobilbranche stehen vor großen Herausforderungen. Innovationszyklen müssen sich verkürzen, um zum Beispiel den Anforderungen an emissionsarme Technologien, dem Trend des autonomen Fahrens oder dem veränderten Nutzungsverhalten gerecht zu werden. Nicht alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette werden diese Entwicklung überstehen.

Michael Karrenberg
Regional Director Risk Services Germany, Central, North, East Europe & Russia/CIS, Atradius

michael.karrenberg@atradius.com
www.atradius.de

Aus einer aktuellen Marktanalyse von Atradius geht hervor, von welchen Unternehmen der Branche derzeit das größte Zahlungsrisiko ausgeht. Untersucht wurden für Deutschland, Großbritannien, Italien, Frankreich, Polen, die Tschechische Republik und China die Risiken von Tier-1-Lieferanten, die den Hersteller direkt beliefern, sowie Tier-2- und Tier-3-Lieferanten, zu denen unter anderem Komponenten- (Tier 2) und Teilelieferanten (Tier 3) zählen.

Was sind die Herausforderungen für Lieferanten?

- Die Vorgaben der Hersteller, wie beispielsweise flexible Abnahmezahlen von Serienteilen, stellen die Lieferanten zunehmend vor Probleme. Durch die weltweit rückläufigen Autoverkäufe werden weniger Teile abgenommen als kalkuliert. Die Unternehmen geraten so schnell in Liquiditätsnöte.
- Die Umstellung auf Elektro- und Hybridantriebe bedarf hoher Investitionen. Zwischen Auftragserteilung und Lieferung liegen häufig Jahre. Kleine und mittlere Zulieferer leiden so unter einer hohen Vorfinanzierungslast.
- Die für E-Autos benötigten Komponenten sind weniger komplex als jene für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Ein Großteil der Zulieferteile wird künftig nicht mehr benötigt werden.

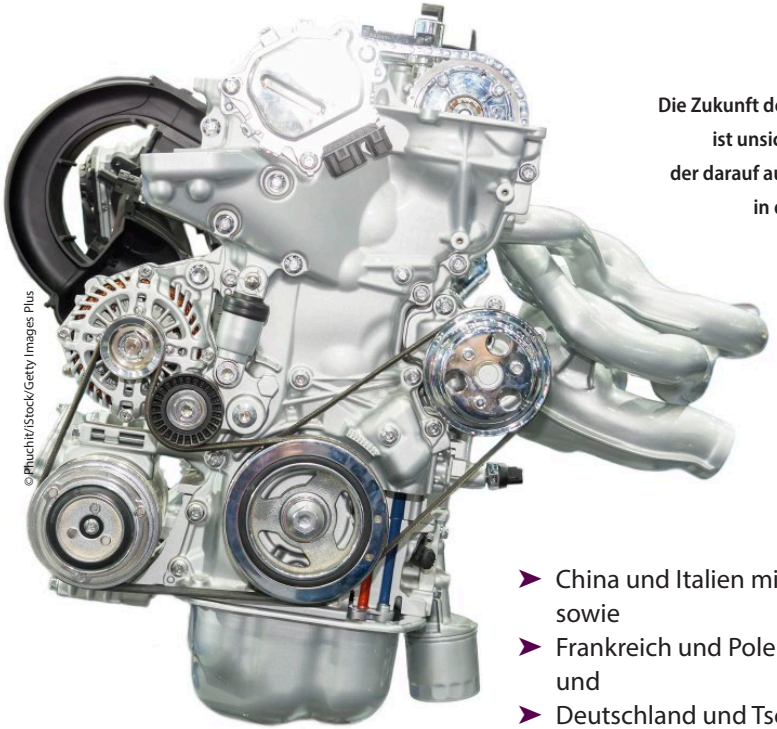

© Phuchit/iStock/Getty Images Plus

Die Zukunft des Verbrennungsmotors ist unsicher und damit auch die der darauf ausgerichteten Zulieferer in der Automobilindustrie.

Insolvenzprognose

Der Rückgang bei den erwähnten weltweiten Neuzulassungen verschärft die Situation für die Branche. Prognosen zufolge gehen die weltweiten Verkaufszahlen 2019 um 5% gegenüber 2018 zurück. Das Insolvenzrisiko in der Automobilbranche nimmt insgesamt zu. Auch in großen Märkten dürften die Insolvenzzahlen in den kommenden zwölf Monaten zunehmen:

- Großbritannien +7% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, gefolgt von
- China und Italien mit jeweils +5% sowie
- Frankreich und Polen mit jeweils +3% und
- Deutschland und Tschechische Republik mit +2%.

Steigendes Forderungsausfallrisiko

Besonders eingetrübt hat sich dabei der Ausblick für die erwähnten europäischen Volkswirtschaften und für China. Die Länderanalyse im Detail:

Deutschland

Das Forderungsrisiko gilt aktuell als erhöht. 2018 lag die Einschätzung noch bei „durchschnittlich". Gerade für Anbieter von Komponenten für Benzin- und Dieselmotoren (Tier 2) drängt die Zeit, ihr

Geschäftsmodell anzupassen und Produkte und Lösungen für die neue Mobilität zu entwickeln. Ihre Liquiditätssituation ist häufig angespannt, und es fehlt oft an Finanzmitteln, um die benötigten Innovationen voranzutreiben. Auch unter den deutschen Automobilhändlern sind die Unsicherheiten seit dem vergangenen Jahr größer geworden.

Weiterhin gut stehen die deutschen Automobilhersteller und zahlreiche Tier-1-Zulieferer da. Trotz der aktuellen Absatzschwäche bleibt ihr finanzieller Spielraum groß. Ihre Marktsituation ist stark genug für den technologischen Wandel in der Industrie. Unsicherheiten könnten allerdings auch hier entstehen, wenn es zu US-Zöllen auf europäische Automobilteile oder einer globalen Rezession kommt.

Großbritannien

Bei britischen Herstellern und Tier-1-Zulieferern schätzt Atradius die Gefahr von Zahlungsausfällen und -verzögerungen als insgesamt durchschnittlich ein. 2018 lautete das Rating noch „gut". Durch die anhaltende Brexit-Unsicherheit ist die Konsumstimmung im Vereinigten Königreich verhalten, was sich auch auf die Produktions- und Verkaufszahlen von Automobilen niederschlägt. Allein die Zahl der neu registrierten Pkw in Großbritannien sank laut dem Europäischen Automobilherstellerverband ACEA im ersten Halbjahr um fast 7%. Bei Tier-2-Zulieferern sowie bei Automobilhändlern müssen Lieferanten derzeit von einem erhöhten Forderungsrisiko ausgehen. 2018 wurden beide Untersektoren noch mit einem mittelmäßigen Risiko bewertet.

Italien

Auch in Italiens Automobilbranche hat sich der wirtschaftliche Ausblick verschlechtert und die Gefahr von Forderungsausfällen erheblich erhöht. Grund dafür sind die jüngsten Kostensenkungsprogramme der Hersteller. Diese erhöhen den Preisdruck auf die Zulieferer. Von Geschäften mit italienischen Herstellern geht derzeit ein mittelmäßiges Forderungsrisiko aus, herabgestuft von „gut" (2018).

Im italienischen Zulieferersektor (Tier 1 und Tier 2) ist das Risiko erhöht und um zwei Stufen schlechter als noch im Vorjahr (2018: gut). Unverändert ist die Situation bei den italienischen Automobilhändlern („mittelmäßig"). Der Tier-1-Bereich in Italien gilt zwar als technisch fortschrittlich, die Anbieter sind allerdings häufig von externer Finanzierung abhängig, weil sie über verhältnismäßig wenig Eigenkapital verfügen. Der schwache italienische Finanzsektor könnte zum Problem für die Lieferanten werden. Im Tier-2-Bereich werden weitere Anbieter von technisch einfachen Komponenten infolge der sich wandelnden Nachfrage aufgeben müssen, nachdem es hier bereits zwischen 2008 und 2012 Unternehmensschließungen gab.

Frankreich

Nach zwei guten Jahren ist in den kommenden zwölf Monaten insbesondere bei Geschäften mit kleineren französischen Zulieferern mit Zahlungsverzögerungen zu rechnen. Die Absatzzahlen sind im ersten Halbjahr 2019 zurückgegangen. Das spüren vor allem kleinere Tier-1- und Tier-2-Firmen, deren Umsatzlage sich generell verschlechtert hat und die unter den schrumpfenden Margen leiden. Die Sparmaßnahmen, die die französischen Hersteller eingeführt haben, um in neue Technologien zu investieren, erhöhen den Preisdruck auf einige Subunternehmer in den kommenden zwei bis drei Jahren. Das Forderungsrisiko bei Geschäften mit französischen Herstellern und großen Tier-1-Firmen dürfte hingegen erst einmal moderat bleiben, da die drohenden US-Zölle die französischen Automarken nur geringfügig beeinträchtigen.

Polen

Polnische Automobilhersteller und -zulieferer sind stark vom Export abhängig. 2018 wurden 55% des Umsatzes darüber generiert. Die Produktion der polnischen Autobranche ging um 4,4% gegenüber 2017 zurück. Die durchschnittliche Zahlungsdauer beträgt derzeit 115 Tage. Atradius bewertet das Zahlungsrisiko bei Herstellern aktuell als mittelmäßig, bei Tier-1- und Tier-2-Lieferanten sowie bei Automobilhändlern als erhöht. Aufgrund des hohen Wettbewerbs verfügen Tier-2-Firmen nur über wenig Verhandlungsspielraum. Das Gleiche gilt für Autoteile- und Reifenhändler. Die Zunahme von Elektroautos steigert das Forderungsrisiko, da nur wenige über die finanziellen Mittel für Innovationen verfügen. Ein ungeordneter Brexit und US-Zölle würden die polnische Automobilwirtschaft aufgrund ihrer Exportabhängigkeit ebenfalls hart treffen.

Tschechische Republik

Sowohl die Automobilproduktion als auch der Auftragseingang haben sich seit dem vierten Quartal 2018 aufgrund einer rückläufigen EU-Nachfrage und gestiegener globaler Untersicherheiten wie der Handelsstreitigkeiten und des drohenden Brexits verlangsamt. Erhöhte Energie- und Personalkosten üben Druck auf die Margen aus. Diese Entwicklungen treten für viele tschechische Unternehmen zu einem ungünstigen Zeitpunkt ein, da die Branche jetzt in E-Mobilität und Automatisierung investieren muss. Atradius geht davon aus, dass der Preisdruck insbesondere an die Zulieferer im Tier-2-Sektor weitergegeben wird. Aufgrund der zurückliegenden zehn guten Jahre ist die Situation aktuell jedoch noch nicht alarmierend.

China

Im weltweit größten Automobilmarkt verschlechterte sich das Zahlungsrisiko zuletzt vor allem bei den Automobilhänd-

lern signifikant von gut auf erhöht. Hintergrund sind die zuletzt schwachen Verkaufszahlen im Reich der Mitte (–12,4% im ersten Halbjahr 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Atradius geht davon aus, dass die Absatzschwäche bis ins kommende Jahr andauern wird. Ebenfalls mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist das Geschäft mit chinesischen Tier-2-Zulieferern. Gerade kleinere Anbieter sowie Unternehmen im Privatbesitz verfügen häufig über wenig Eigenkapital, gleichzeitig ist ihr Zugang zu Bankfinanzierungen eingeschränkt.

„Geschäfte mit kleineren und mittleren Zulieferern, die bislang schwerpunktmäßig Komponenten für Verbrennungsmotoren hergestellt haben, dürften zunehmend unsicher werden."

E-Autos gewinnen zwar weiterhin Marktanteile in China, jedoch steigt die Gefahr von Überkapazitäten, da neue Wettbewerber auf den Markt drängen. Die Insolvenzzahlen von kleineren Herstellern von Komponenten für die Elektromobilität nehmen in den kommenden zwölf Monaten voraussichtlich um 5% zu. Bei Lieferungen an chinesische Hersteller und Tier-1-Zulieferer bewertet Atradius das Forderungsrisiko weiterhin als gut. Nach dem schwachen ersten Halbjahr 2019 sieht Atradius die Gefahr von Zahlungsausfällen in der chinesischen Automobilwirtschaft insgesamt als erhöht an. Die Auswirkungen des Handelsstreits mit den USA auf die Branche sind derzeit noch moderat.

Eine relativ sichere Branche gerät ins Schlingern

Angesichts des massiven Wandels in der Automobilbranche geht Atradius davon aus, dass sich das Risiko für Forderungsausfälle und -verzögerungen entlang der Wertschöpfungskette in den kommenden fünf Jahren erhöhen wird. Vor allem Geschäfte mit kleineren und mittleren Zulieferern, die bislang schwerpunktmäßig Komponenten für Verbrennungsmotoren hergestellt haben, dürften zunehmend unsicher werden – und zwar weltweit. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, bei künftigen Kunden nicht nur die Bonitätslage zu berücksichtigen, sondern auch die Zukunftsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen. Atradius unterstützt seine Kunden hierbei mit seinem umfangreichen Wissen über Märkte und Zahlungsrisiken. So lassen sich auch künftig sichere Geschäfte mit Unternehmen in einer Branche machen, die lange Zeit als sicher galt, aber nun droht, ins Schlingern zu geraten.

➤ *Den „Market Monitor Automotive 2019" von Atradius mit umfangreichen Statistiken und Grafiken können Sie kostenlos anfordern mit einer kurzen E-Mail an presse.de@atradius.com.*

Anzeige

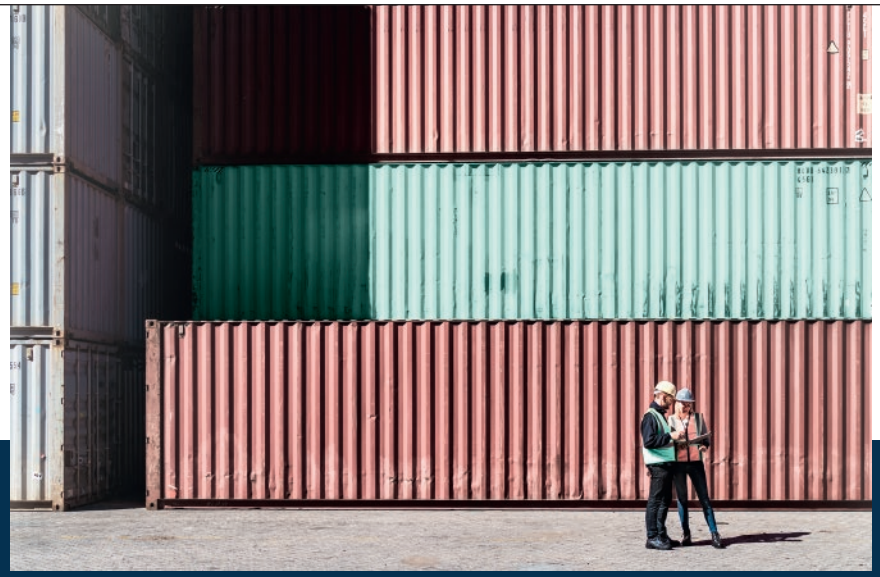

Ihr Spezialist für Exportfinanzierungen.

Meist ist es schlicht und einfach die Qualität der Produkte, die ein Unternehmen im Ausland gefragt macht. Häufig hängt es aber auch von der Finanzierung ab, ob ein Exportvorhaben gelingt oder nicht. Dies gilt vor allem dann, wenn der Abnehmer seinen Sitz in einem Schwellenland hat. Dort fehlt es oft an Kapitalmarktstrukturen vor Ort. Umso wichtiger ist es, einen erfahrenen und verlässlichen Bankpartner wie die LBBW einzubinden, der hilft, die Finanzierung zu stemmen. Mit unserer umfassenden und langjährigen Expertise in der Strukturierung maßgeschneiderter Exportfinanzierungen entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen die passgenaue Lösung – in Deutschland an den Standorten Stuttgart, Mainz und Leipzig sowie in 17 weiteren Ländern. Während Sie sich voll und ganz auf Ihr Geschäft konzentrieren, kümmert sich die LBBW um die finanziellen Belange und verschafft Ihnen den entscheidenden Vorsprung.
www.LBBW.de/international

Bereit für Neues

LBBW

Leitfaden für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsbanken

Entwicklungsbanken wie die deutsche KfW vergeben im öffentlichen Auftrag nicht nur Kredite und Zuschüsse. Sie sind auch wichtige Katalysatoren für privates Kapital, das in Entwicklungs- und Schwellenländer fliest. Dr. Joachim Richter hat diese Projektpartnerschaft in einem empfehlenswerten Fachbuch beschrieben.

Gunther Schilling
Leitender Redakteur
ExportManager,
FRANKFURT BUSINESS MEDIA

gunther.schilling@
frankfurt-bm.com
www.frankfurt-bm.com

Die Globalisierung hat sich abgeschwächt. Die Arbeitsteilung zwischen China und den USA verliert an Kraft. Auf der Suche nach neuen Märkten treten neue Partner in den Fokus exportierender Unternehmen. In den potentialstarken Entwicklungs- und Schwellenländern sind dies vor allem öffentliche Projektträger. Um sich in diesen Märkten zu positionieren, ist ein langfristig angelegtes strategisches Vorgehen im Unternehmen erforderlich.

Leitfaden für den Markteintritt

Dabei kann das Fachbuch von Dr. Joachim Richter wertvolle Unterstützung leisten: Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten und -strukturen verbinden sich mit Hinweisen auf Instrumente zur Risikosteuerung und -begrenzung. Der Autor stellt sehr eingehend die Zusammenarbeit mit den nationalen Einrichtungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und den multilateralen Entwicklungsbanken dar. Auch die Förderprogramme der Europäischen Union sowie der Vereinten Nationen werden ausführlich vorgestellt.

Beteiligung an Projektausschreibungen

Ein strategischer Ansatz des Markteintritts in Schwellen- und Entwicklungsländer sind die internationalen Projektausschreibungen, die über die global operierenden

© TÜV Media.

Multilaterale und bilaterale Entwicklungsbanken als Projektpartner. Ein Leitfaden für den Markteintritt in Schwellen- und Entwicklungsländer; Dr. Joachim Richter; TÜV Media GmbH, Köln 2018.

Entwicklungsbanken finanziert werden. Diese Institutionen sind in vielen „Risikomärkten“ wichtige Partner bei der Finanzierung und Absicherung von Export- und Projektgeschäften. Getreu dem Motto „low risk money in high risk countries“ gewährleisten Projekterfolge einen risikooptimierten Markteintritt.

Vergaberegeln beachten

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt nicht nur die Empfängerländer, sondern eröffnet auch deutschen Firmen Geschäftschancen. Von entscheidender Bedeutung für den Vergabeerfolg ist die exakte Einhaltung der Beschaffungsvorschriften – der „Procurement Rules“. In einem Spezialkapitel werden wichtige und hilfreiche Ratschläge zur Vermeidung von formalen Fehlern aufgezeichnet.

Investitionsmöglichkeiten prüfen

Privat finanzierte Investitionsvorhaben in den Schwellen- und Entwicklungsländern werden immer stärker an Bedeutung gewinnen. Der Privatsektor ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im Entwicklungsprozess dieser Staatengruppe und damit im Kampf gegen die Armut. Öffentliche Entwicklungsfinanzierung und Investitionen von Unternehmen führen gemeinsam zum Erfolg.

Finanzierungsmöglichkeiten nutzen

Für die Vorbereitung, Finanzierung und Absicherung von privaten Investitionen stellen Entwicklungsbanken Angebote bereit, um über die eigenen Mittel hinaus Kapital in die Zielländer zu lenken. Die staatliche Absicherung von Export- und Investitionsrisiken sowie die Flankierung des Investitionsprojekts durch eine staatliche Beteiligung bauen eine solide Brücke in unsichere Märkte. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können dieses Fachbuch mit Gewinn für sich nutzen. Anders als ihre größeren Wettbewerber verfügen sie meist nicht über Mitarbeiterstäbe, die die Vielzahl der Informationen auf einem aktuellen Stand halten können.

➤ *Das gebundene Buch ist erhältlich bei Project Finance International, info@project-finance.de, Bezugsquelle für das E-Book ist der Verlag TÜV Media GmbH, www.tuev-media.de.*

Zentralasien rückt in den Fokus der EU

Die Länder zwischen Kaspischem Meer und China sind in den vergangenen Jahren in den Hintergrund der Weltwirtschaft gerückt. Oft wird die Region mit Russland gleichgesetzt, obwohl sie längst einen eigenen Weg geht. Im Gespräch mit dem „ExportManager" erläutern Ulf-Peter Noetzel, Igor Wagner und Dr. Steffen Totzke die Hintergründe und Möglichkeiten in Kasachstan, Usbekistan und Turkmenistan.

© Aurelly/iStock/Getty Images Plus

Die Skyline von Almaty zeugt von der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt für Kasachstan.

Wenn der Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 vom EU-Parlament verabschiedet wird, ist darin voraussichtlich auch eine Strategie für Zentralasien enthalten. Geplant ist beispielsweise der Anschluss der Region an den südlichen Erdgaskorridor (SGC) der EU, um die Versorgung zu diversifizieren.

▽ *Herr Noetzel, wie schätzen Sie die Rolle Zentralasiens für die deutsche Wirtschaft ein?*

▲ Zentralasien war bisher eine „vergessene Region". Dort besteht ein großer Bedarf an Infrastruktur und Investitionsgütern, aber auch eine große Unsicherheit. Wer sich als Unternehmen dieser Unsicherheit stellt, ist als „first mover" im Vorteil.

▽ *Wie kann man als ausländisches Unternehmen in die dortigen Märkte einsteigen?*

▲ Dafür bieten sich zum Beispiel von Entwicklungsbanken wie der EBRD und der ADB geförderte Projekte an, auch die IFC kann ein Partner sein. Für Exporteure ist die Nutzung eines Akkreditivs empfehlenswert, auch wenn es eine Tendenz zu Vorauszahlungen gibt. Diese werden vor allem gewählt, um das Währungsrisiko zu verringern. Aktuell haben sich die Währungen stabilisiert, die Zentralbanken versuchen, den Bankensektor zu stärken.

▽ *Welche Branchen entwickeln sich aktuell besonders gut?*

▲ Kasachstan setzt auf „grüne Energie" (Wind, Solar), ein wichtiger Ansprechpartner ist dort die Development Bank of Kasachstan. Zunehmend sind dort auch Leasinggesellschaften aktiv. Bei der Finanzierung von Projekten muss man jedoch darauf achten, welche Lieferländer mit welchen Anteilen beteiligt sind, da davon die Möglichkeit einer staatlichen Exportkreditversicherung abhängt. Aussichtsreich sind in Kasachstan auch Pharmazeutika, Konsumgüter werden dagegen meist aus China bezogen.

„Bei der Finanzierung von Projekten muss man darauf achten, welche Lieferländer mit welchen Anteilen beteiligt sind, da davon die Möglichkeit einer staatlichen Exportkreditversicherung abhängt."

▽ *Wie sieht es mit der regionalen Zusammenarbeit aus?*

▲ Hohe Investitionen kommen aus China, sie sind aber politisch umstritten. Bessere Straßenverbindungen zwischen Kasachstan und Usbekistan könnten die regionale Zusammenarbeit verbessern. Denn die Länder ergänzen sich: Kasachstan ist vor allem Rohstoffproduzent, Usbekistan stärker in Landwirtschaft und Tourismus.

Ulf-Peter Noetzel
Chairman Trade Finance Financial Institutions, Deutsche Bank AG

ulf-peter.noetzel@db.com
www.db.com

Igor Wagner
Leiter der Repräsentanz
Almaty, Deutsche Bank AG

igor.wagner@db.com
www.db.com

▽ *Herr Wagner, welche Rolle spielen die Projekte der „Neuen Seidenstraße" in Kasachstan und Usbekistan?*

▲ Das Projekt der Seidenstraße wird verstärkt von chinesischer Seite gefördert. Die Infrastruktur wurde vor allem von China gebaut. Jetzt müssen weitere Bestandteile der Infrastruktur von den anderen Ländern gebaut werden. Kasachstan setzt dabei eher auf Partner, die nicht aus China kommen, um nicht in eine Abhängigkeit von China zu geraten.

▽ *Liegt es daran, dass die Länder nicht investieren können bzw. wollen oder sich nach Westen ausrichten?*

▲ Die Länder der Region verfolgen keine geopolitischen Ziele. Sie wollen gute Nachbarn sein und mit allen Nachbarn, aber auch mit ihren westlichen Partnern zusammenarbeiten. Es wäre gut, wenn die europäischen Unternehmen stärker zwischen den Nachfolgestaaten der Sowjetunion differenzieren würden. Russland und die Ukraine haben ihre Probleme, damit sollte man die Länder Zentralasiens nicht in Verbindung bringen. Für eine Exportnation wie Deutschland gibt es in Zentralasien ein großes Potential.

▽ *Richten sich Kasachstan und Usbekistan bei der Nutzung ihrer wirtschaftlichen Potentiale auf die Arbeitsteilung in der GUS aus, etwa bei Rohstoffen, Baumwolle, Tourismus?*

▲ Die Exporte nach Russland sind noch ausbaufähig. 60% der Exporte Kasachstans sind Rohöl, das nach China und Europa geliefert wird. Usbekistan exportiert zu 32% Gold und zu 16% Energie und Ölprodukte. Russland ist nach China der zweitwichtigste Handelspartner. Die frühere Konzentration auf Baumwolle hat sich verringert. Usbekistan verkauft nur noch 2% seiner Baumwolle ins Ausland, der Rest wird in Baumwollclustern zu Textilien verarbeitet. Der Tourismus wird durch die Aufhebung der Visumspflicht gefördert. Usbekistan wirbt vor allem mit den Städten entlang der Seidenstraße (Samarkand, Buchacha). Auch Kasachstan will den Tourismus fördern.

▽ *In welchen Projekten, z.B. von Entwicklungsbanken und Industrieunternehmen, sehen Sie Chancen für deutsche Unternehmen?*

▲ Bei Infrastrukturprojekten ist weiteres Potential vorhanden. Vor allem bei erneuerbarer Energie: In Kasachstan hat ein deutsches Unternehmen gerade einen Solarpark aufgebaut mit 100 MW. Das Projekt wird von der EBRD mitfinanziert. Infrastrukturprojekte fehlen noch. Sehr viel Potential besteht in der Landwirtschaft, wie Viehzucht und Fleischverarbeitung. Das könnte gut nach Russland und China exportiert werden. In Usbekistan ist Wasseraufbereitung ein wichtiges Thema und die Bauwirtschaft, da in Taschkent viele Wohnungen gebaut werden und auch im gewerblichen Bau ein großer Nachholbedarf besteht. In Usbekistan baut GM Autos und MAN Busse in Joint Ventures mit lokalen Partnern zusammen, VW plant eine Anlage für die Zulieferung. Deutsche Unternehmen sind in Kasachstan gern gesehen, weil sie nicht nur in den Rohstoffsektor investieren, sondern vor allem in andere Bereiche und damit die Industriestruktur verbreitern. Deutsche, die zur Zeit der Sowjetunion in Kasachstan gelebt haben, sind als Mitarbeiter für deutsche Unternehmen in Kasachstan gesucht.

▽ *Was sind Ihre Hauptaufgaben in Kasachstan?*

▲ Wir sind in der Repräsentanz vor allem mit der lokalen Kontaktpflege und der Identifikation neuer Geschäftspotentiale beschäftigt. Wenn sich Projektideen konkretisieren, ziehen wir unsere Produktspezialisten aus dem Netzwerk der Deutschen Bank hinzu.

▽ *Es gab in Kasachstan vor einigen Jahren Probleme mit der Überschuldung von Banken. Nun werden Banken von Euler Hermes wieder als Garantienehmer akzeptiert und Deckungen angeboten. Wie entwickelt sich die Nachfrage nach Deckungen?*

▲ Die Hermesdeckung ist seit Mitte 2019 wieder möglich. Zunächst standen der Informationsaustausch und das Marketing im Vordergrund. Inzwischen gibt es auch einige Absichtserklärungen von Unternehmen.

▽ *Die Finanzierung mit Akkreditiv scheint inzwischen auch wieder attraktiver geworden zu sein, da sich die Wechselkurse stabilisiert haben.*

▲ Die Finanzierung ist mit einem Währungsrisiko verbunden. Für den usbekischen SUM stehen z.B. keine Absicherungen zur Verfügung. Akkreditive sind für einen kurzen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten durchaus möglich. Die lokalen Banken haben viel Liquidität und sind bereit, Projekte in lokaler Währung zu finanzieren. In Kasachstan liegen die Zinsen der Zentralbank bei 9,25%.

▽ *Hat sich denn die Qualität der kasachischen Banken seit der Krise vor neun Jahren verbessert?*

▲ Zurzeit findet eine Konsolidierung des Bankensektors statt. Bis Jahresende läuft eine Asset-Quality-Review nach den Kriterien der EZB. Es gibt eine starke Konzentration. Die vier größeren Banken haben rund 60% Marktanteil und suchen nach guten qualitativen Projekten mit hohem Exportanteil.

Dr. Steffen Totzke
Leiter der Repräsentanz
Ashgabat, Deutsche Bank AG

steffen.totzke@db.com
www.db.com

▽ *Herr Dr. Totzke, wie ist die Situation in Turkmenistan?*

▲ Turkmenistan ist politisch stabil, leidet aber unter dem niedrigeren Ölpreis. Die Ausrichtung der „Asian Indoor and Martial Arts Games" 2017 hat zu einem starken Anstieg der Importe und einem Handelsbilanzdefizit geführt, das anschließend durch Importeinschränkungen wieder zurückgeführt wurde. Dazu trägt bei, dass der US-Dollar im Land kaum verfügbar ist.

▽ *Welche Projekte werden vor Ort durchgeführt?*

▲ Ein Meilenstein war sicherlich die Inbetriebnahme der petrochemischen Großanlage von Kiyanly am Kaspischen Meer im Oktober 2018. Dort werden jährlich 5 Mrd cbm Erdgas zu Polyethylen und Polypropylen verarbeitet. Turkmenistan will seine reichen Gasvorkommen besser nutzen und setzt dabei auf eine inländische Verarbeitung. So wurde beispielsweise ein Netz von Power-Stations aufgebaut, in denen Gasturbinen zur Stromerzeugung eingesetzt werden. Dieser Strom wird dann zum Teil exportiert.

▽ *Warum exportiert Turkmenistan sein Gas nicht, um seine Importe zu finanzieren?*

▲ Einige Länder nehmen turkmenisches Gas ab: China etwa 35 Mrd cbm (2018), die russische Gazprom 4–5 Mrd cbm (seit April 2019). Es gibt seit Jahren Pläne, eine Pipeline über Afghanistan und Pakistan nach Indien zu bauen. Dies ist ein in vielerlei Hinsicht sehr komplexes Projekt, das somit einer sorgfältigen und langwierigen Vorbereitung bedarf. Eine Reihe europäischer Exporteure für Ausrüstungen hat Interesse signalisiert. Ein für die Beziehungen mit Europa interessantes Projekt wäre eine Pipeline durch das Kaspische Meer nach Aserbaidschan, wo etwa 25 Mrd cbm Erdgas in die bestehende TANAP-Pipeline Richtung Europa eingespeist werden könnten. Die dafür notwendige Konvention über das Kaspische Meer wurde im Sommer 2018 unterzeichnet. Doch Turkmenistan besteht im Moment darauf, dass eine Pipeline bis an seine Küste gebaut wird. Sie würde etwa 10 Mrd USD kosten. Die EU sieht einen großen Bedarf für diese Verbindung und hat die Transkaspische Pipeline (TCP) Ende Oktober 2019 als Projekt im gemeinsamen Interesse ausgewählt.

▽ *Welche anderen Sektoren entwickeln sich aktuell positiv?*

▲ Im Fokus der Regierung steht auch der Ausbau der Landwirtschaft. So erntet Turkmenistan inzwischen 1 Mio t Baumwolle von hoher Qualität. Bei einem Preis von 1.500 USD/t entspricht das potentiellen Exporterlösen von immerhin 1,5 Mrd USD. Hinzu kommt der sanfte Tourismus, der vor allem ältere US-Bürger ins Land lockt. Doch es fehlt noch an ausreichenden Hotels. Wirklich außergewöhnlich ist das hervorragend ausgestattete Gesundheitssystem. Präsident Berdymuhamedov ist gelernter Zahnarzt und setzt auf eine gute medizinische Versorgung. Daher ist z.B. Fresenius vor Ort aktiv.

▽ *Wie laufen Projekte in Turkmenistan ab?*

▲ In der Regel werden Projekte bei den turkmenischen Fachministerien angemeldet und von der Regierung bewilligt. Dann stellt sie Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung, die über die Banken ausgereicht werden. Es ist schwierig, langfristige Lieferabkommen zu schließen aufgrund einiger besonderer Charakteristika. Das turkmenische Geschäftsgebaren ist für ausländische Unternehmen nicht leicht zu verstehen. Projekte haben einen entsprechend langen Vorlauf und werden bedingt durch den hohen bürokratischen Aufwand nicht immer bis zum Ende gedacht. So fehlt es bisweilen an inländischen Fachkräften, die die Anlagen bedienen können. Gleichzeitig ist es für ausländische Unternehmen schwierig, Vereinbarungen zu treffen, die für einen Weiterbetrieb der Projekte nach der Fertigstellung sorgen.

▽ *Wie sieht es mit der Finanzierung der Projekte aus?*

▲ Eine Finanzierung privater Vorhaben ist im Inland kaum möglich, da die Banken schwach kapitalisiert sind. Das gesamte turkmenische Bankensystem hat lediglich eine Bilanzsumme von 33,9 Mrd USD, von denen 53% auf die staatliche Entwicklungsbank entfallen. Exportkredite können durch staatliche Deckungen abgesichert werden. Bestätigte Akkreditive sind für eine kurze Frist von sechs bis zwölf Monaten üblich. Darüber hinaus kommen die Währungsrisiken stärker in den Blick. Zwar ist der offizielle Wechselkurs des turkmenischen Manat seit Jahren stabil (3,5 TMT/USD), aber die geringe Devisenverfügbarkeit hat den Schattenwechselkurs extrem ansteigen lassen. Im Moment ist das Land dabei, sein Rating aus dem Jahr 1997 mit Fitch zu erneuern. Mit einem Rating kann die finanzielle Situation transparenter werden.

▽ *Welche Empfehlungen können Sie deutschen Unternehmen mit Blick auf Turkmenistan geben?*

▲ Zeigen Sie Präsenz in der Region, wie es Ihre Wettbewerber aus Japan und Südkorea machen. Reisen Sie nach Zentralasien und machen Sie sich ein Bild von den Ländern der Region.

Vielen Dank Herr Noetzel, Herr Wagner, Herr Dr. Totzke für diesen spannenden Einblick in die Märkte Zentralasiens! ◀

Anzeige

Supported by:

Federal Ministry
for Economic Affairs
and Energy

on the basis of a decision
by the German Bundestag

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

BEREIT FÜR NEUE MÄRKTE

Neue Perspektiven im Auslandsgeschäft entdecken

Unser Service für Sie:

- Expertenanalysen zu Märkten weltweit
- Geschäftspraktische Informationen für Ihr Exportgeschäft
- Ihr Weg zu internationalen Ausschreibungen

Mehr Informationen unter **www.gtai.de**

Trade-Compliance im Handel mit den Balkanländern

Die Staaten auf der Balkanhalbinsel bieten interessante Absatzchancen unter zum Teil schwierigen Bedingungen. Als „Business Enabler" und um Risiken zu verhindern empfiehlt sich eine automatisierte Verzollung.

© Sepici/iStock/Getty Images Plus

Serbiens Grenze nach Rumänien: Serbien ist eine interessante Drehscheibe für den Handel Richtung Osteuropa.

Der Balkan umfasst eine Vielzahl von zum Teil sehr interessanten Nischenmärkten: Serbien, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Albanien, Bulgarien, Montenegro, Nordmazedonien und Griechenland. Es handelt sich dabei sowohl um EU-Mitgliedstaaten (Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Griechenland) wie auch um Nicht-EU-Länder.

Die Verhandlungen über einen EU-Beitritt der Westbalkanländer stecken zurzeit in einer Krise, ebenso das regionale Freihandelsabkommen CEFTA. So erhebt der Kosovo seit einem Jahr 100% Zoll auf Waren aus Serbien und Montenegro. Auch der Straßentransport durch die Länder wird durch politische Querelen behindert. Lkw stehen bei der Durchfahrt oft Stunden und Tage an den verschiedenen Grenzen. Um trotzdem voranzukommen, verhandeln fünf der sechs westlichen Balkanländer (alle außer Kosovo) jetzt über ein „kleines Schengen-Abkommen". Es soll intraregionale Zölle und Verwaltungsausgaben senken und den Handel fördern.

Insgesamt sind die Balkanländer aufgrund ihres Modernisierungsbedarfs in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Energiewirtschaft und Tourismus und einer hohen Nachfrage nach Maschinen sowie chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen durchaus interessante Exportmärkte. Für viele Projekte stehen EU-Fördermittel zur Verfügung. Negativ wirken sich allerdings die niedrige Kaufkraft, die mancherorts mangelnde Rechtssicherheit, die Korruption sowie lange Zahlungsfristen (z.B. Griechenland) aus. In Bezug auf das Handelsvolumen ist Griechenland für Deutschland am wichtigsten, gefolgt von Bulgarien.

Serbien

Die Wareneinfuhr ist weitgehend liberalisiert. Aufgrund des 2013 in Kraft getretenen Stabilisierung- und Assoziierungsabkommens (SAA) zwischen der EU und Serbien können beim Export nach Serbien Präferenzzölle für zahlreiche Warengruppen geltend gemacht werden. Es gilt das harmonisierte Zollsystem. Als Zollbemessungsgrundlage dienen die Preise franko Grenze. Grundsätzlich sind praktisch alle Waren des gewerblich-industriellen Sektors von Zollabgaben befreit.

Serbien ist auch eine interessante Drehscheibe für den Handel mit Russland und den Stan-Ländern. Seit dem Jahr 2000 gibt es ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Russland, das mit einigen Ausnahmen (u.a. fertige Autos) den zollfreien Handel erlaubt. Weitere FHA bestehen mit Weißrussland, Kasachstan, den CEFTA-Staaten und seit Ende 2010 mit den EFTA-Staaten. Anfang 2019 wurde das bestehende Abkommen mit der Türkei erweitert. Derzeit verhandelt Serbien über ein FHA mit der Eurasischen Union. Dadurch würden auch Kirgisistan und Armenien Freihandelspartner.

Arne Mielken
BA (Hons) MA MIEx (Grad), Senior Manager for Global Trade and Customs, E2open

arnemielken@e2open.com
www.E2open.com

Bosnien und Herzegowina

Basis für die Beziehungen der EU zu Bosnien und Herzegowina ist das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), das seit dem 1. Juni 2015 in Kraft ist. Dadurch können beim Export nach Bosnien und Herzegowina für zahlreiche Warengruppen Präferenzzölle geltend gemacht werden. Deutschland ist wichtigster Handelspartner. Wichtigste Ausfuhrgüter aus Deutschland sind vor allem Energieträger, Maschinen und elektrische Anlagen, chemische Produkte und Pharmazeutika sowie Fahrzeuge aller Art und Nahrungsmittel. Der Import von Produktionsanlagen, die nicht im Land hergestellt werden, ist zollfrei.

Kosovo

Der Kosovo hat 2009 einen Zollkodex gemäß EU-Normen verabschiedet. Es gilt das Harmonisierte Zollsystem der WTO. Waren für UN, EULEX, UNHCR, ICRC sowie Waren für das diplomatische und konsularische Corps dürfen zollfrei eingeführt werden. Die Wirtschaftsbeziehungen zu allen EU-Ländern werden durch das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) bestimmt, das am 1. April 2016 in Kraft trat. Seitdem haben beide Parteien bereits Zölle beseitigt oder gesenkt.

Auch mit Albanien gibt es ein FHA. Auf Waren aus Serbien sowie Bosnien und Herzegowina wird seit dem 21. November 2018 ein Zoll von 100% erhoben. Bei der Wareneinfuhr ist an der Grenze eine Mehrwertsteuer von 18% zu bezahlen. De facto ist dies eine Art Zusatzzoll. Informationen über Zolltarife, Einfuhr- und Ausfuhrverfahren und andere nützliche Details sind online im „International Trade Guide“ der Regierung nachzulesen.

Albanien und Nordmazedonien

Beide Länder haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Kriterien der Europäischen Union für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erfüllen. Das Europäische Parlament hat sich kürzlich für Beitrittsgespräche ausgesprochen, die jedoch von Frankreich abgelehnt werden. Derzeit ist das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) Basis für die Handelsbeziehungen zwischen der EU und Albanien (seit dem 1. April 2009 in Kraft). Dadurch können beim Export nach Albanien Präferenzzölle für zahlreiche Warengruppen geltend gemacht werden.

Montenegro

Das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zwischen der EU und Montenegro trat am 1. Mai 2010 in Kraft. Seitdem haben beide Parteien bereits gewisse Zölle beseitigt oder gesenkt.

Zollbestimmungen

Beim Export in die Balkanländer, egal ob EU-Mitglied oder Nicht-EU-Mitglied, sind bestimmte Handelsrichtlinien zu beachten. Als Exporteur sollten Sie abklären, ob für Ihre Waren (Dual-Use-Güter, Militärgüter, Waren mit sensibler Endverwendung) eventuell Genehmigungspflichten für die Ausfuhr bestehen. Wichtig ist auch die Abklärung des Warenursprungs, insbesondere wenn Sie Zollbegünstigungen oder -befreiungen in Anspruch nehmen wollen. So ist z.B. im Handel mit Serbien die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 bzw. bei bevollmächtigten Exporteuren eine Ursprungserklärung auf der Rechnung vorzulegen. Dabei ist der übliche Passus mit der Anführung der Zollnummer des bevollmächtigten Exporteurs mit separater Unterschrift der zuständigen Person notwendig. Des Weiteren ist bei jeder Sendung die Kopie der Genehmigung der deutschen Zollorgane, mit der das Unternehmen den Status des bevollmächtigen Exporteurs bekommen hat, beizulegen.

„Business Enabler“

Die Komplexität der Einfuhranforderungen, insbesondere in den Westbalkanländern, überfordert viele KMU-Industrie- und Handelsfirmen. Internationale Softwarehäuser wie E2open bieten jedoch ausgefeilte Softwarelösungen an, die Unternehmen bei der Feststellung der Dokumentenpflichten und Sonderanforderungen, der Generierung der notwendigen Export- und Importdokumente sowie beim Dokumentenmanagement unterstützen. Sie helfen bei der Produktklassifizierung und Identifizierung der korrekten Zolltarife sowie beim Erstellen und Verwalten von Ursprungszeugnissen. Für den Export von Dual-Use- und ähnlichen sensiblen Gütern bieten sie Unterstützung bei der Einrichtung rechtskonformer Exportkontrollprozesse. Die Software vereinfacht außerdem Preisvergleiche auf Basis der Gesamteinstandskosten (Landed Costs) und hilft bei der Festlegung optimaler Lieferbedingungen und Lieferwege. Sie erhöht das Bewusstsein für Zollvorteile und öffnet die Augen für neue Handelsmöglichkeiten. Sie reduziert Trade-Compliance-Risiken, Reputationsschäden, spart Zeit gegenüber manuellen Recherchen und steigert die Supply-Chain-Management-Effizienz und die Supply-Chain-Transparenz.

Fazit

Der Export in die Balkanstaaten ist komplex. In den Nicht-EU-Staaten ist eine Vielzahl tarifärer und nichttarifärer Handelsbestimmungen zu beachten. Aufgrund der instabilen politischen Lage im Westbalkan kommt es auch immer wieder kurzfristig zu Änderungen der Zollbestimmungen. Eine Automatisierung der Zollabfertigung ist daher schon aus Compliance-Gründen zu empfehlen.

Anzeige

Compliance:
Exportkontrolle & Sanktionen.
Durchblick behalten.

JUVE HANDBUCH 2019|2020

Die Nummer 1 im Außenhandel.
Empfohlen für exportkontrollrechtliche Compliance.

GvW Graf von Westphalen

GvW Graf von Westphalen
Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB

Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg München
Brüssel Istanbul Shanghai

Kontakt:
Dr. Lothar Harings, l.harings@gvw.com
Marian Niestedt, m.niestedt@gvw.com

gvw.com

Neue EU- und US-Sanktionen – die Türkei im Fokus

Mit der Verordnung (EU) 2019/1890 vom 11. November 2019 hat die EU Finanzsanktionen gegen die Türkei beschlossen. Auch die USA drohen seit Monaten mit der Verhängung von Sanktionen – wenn auch aus anderen Gründen. Wirtschaftsbeteiligte sollten die Entwicklungen im Blick behalten.

Dr. Lothar Harings
Rechtsanwalt und Partner,
GvW Graf von Westphalen,
Geschäftsführer,
Hamburger Zollakademie

l.harings@gvw.com
www.gvw.com

Franziska Zegula
Rechtsanwältin,
GvW Graf von Westphalen

f.zegula@gvw.com
www.gvw.com

©bbbrrm/iStock Editorial/Getty Images Plus

Container im Istanbuler Hafen Haydarpasa: Bislang ist der Warenhandel von den Sanktionen kaum betroffen.

Die außenpolitischen Beziehungen der Türkei zur EU und zu den USA sind seit einiger Zeit angespannt. Hintergrund dieser Spannungen ist unter anderem die Beteiligung der Türkei an den bewaffneten Konflikten in Nordsyrien. Europäische Interessen sind außerdem durch die Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und dem EU-Mitgliedstaat Zypern betroffen. Die Situation droht zu eskalieren – sowohl die EU als auch die USA haben bereits Sanktionen gegen die Türkei verhängt. Die politischen Konflikte haben für die Wirtschaftsbeteiligten in der EU Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Geschäftsbeziehungen mit der Türkei.

EU-Sanktionen gegen die Türkei

Hintergrund der EU-Sanktionen gegen die Türkei sind Erdgasbohrungen in den Seegebieten vor Zypern. Seit dem Sommer 2019 entsendet die Türkei Bohr- und Forschungsschiffe in die Region. Nach Auffassung der Republik Zypern gehört das Gebiet zur ihrer ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), einem Gebiet von 200 Seemeilen vor der Küstenlinie. In der AWZ kommt dem jeweiligen Küstenstaat das Recht zur Erforschung und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des Meeresbodens und des Untergrundes zu. Die Türkei hingegen sieht die Gebiete als Teil des türkischen Festlandsockels, der von der türkischen (kontinentalen) Küstenlinie aus zu bemessen sei.

Die Verordnung (EU) 2019/1890 vom 11. November 2019, die auf den Beschluss GASP 2019/1894 vom selben Tag zurückgeht, wurde als Reaktion auf diese Bohrtätigkeiten erlassen. Die Verordnung enthält bislang[1)] keine güterbezogenen, sondern ausschließlich personenbezogene Beschränkungen, sog. Finanzsanktionen: Sämtliche Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen von in Anhang I der Verordnung aufgeführten Personen, Organisationen und Einrichtungen werden eingefroren. Außerdem ist es untersagt, diesen Personen unmittelbar oder mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Art. 1 Abs. 1 des GASP-Beschlusses 2019/1894 sieht zudem Ein- und Durchreiseverbote für Personen vor, die im Anhang des Beschlusses gelistet sind.

Derzeit enthalten allerdings weder der Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1890 noch der Anhang des Beschlusses GASP 2019/1894 Eintragungen.[2)] Unmittelbare praktische Auswirkungen ergeben sich

1) Stand 2. Dezember 2019
2) Stand 2. Dezember 2019

daher (noch) nicht aus der Verordnung. Sie hat aber trotzdem mehr als nur symbolische Bedeutung: Ihr Erlass ist zunächst als ein deutliches Zeichen politischer Solidarität der EU mit ihrem Mitgliedstaat Zypern zu werten. Trotz der engen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der EU und dem NATO-Partner Türkei hat die EU mit dem Erlass der Verordnung die Grundlagen für Sanktionen gelegt, die jederzeit „aktiviert" werden können: Die Aufnahme von Personen, Unternehmen und Einrichtungen in die Anhänge erfordert zwar qualifizierte Mehrheiten im Rat. In Anbetracht der Tatsache, dass die bereits ergangenen Rechtsakte aber ebenfalls entsprechende Verhältnisse im Rat voraussetzen, stehen die Mehrheitserfordernisse kurzfristigen Listungen nicht entgegen. Die EU signalisiert so Handlungsfähigkeit.

„ Aktuell ist bei Geschäftsbeziehungen zur Türkei Vorsicht geboten. Sie sind zumindest potentiell als sanktions- und embargorechtlich kritisch einzustufen."

Ausweislich der Erwägungsgründe von Verordnung und Beschluss (ErwG 1 Verordnung [EU] 2019/1980 bzw. ErwG 10 Beschluss GASP 2019/1894) können solche Personen, Organisationen und Einrichtungen gelistet werden, die für die Bohrtätigkeit vor Zypern verantwortlich sind oder sich an den Bohrungen durch Planung, Vorbereitungshandlungen (etwa seismische Untersuchen), Teilnahme, Leitung oder Unterstützung dieser Tätigkeiten beteiligen. Auch finanzielle oder technische Unterstützungsleistungen zu den Bohrungen begründen ein Listungsrisiko.

US-Sanktionen gegen die Türkei

Hintergrund der US-Sanktionen gegen die Türkei ist dagegen der Syrienkonflikt. Im Oktober 2019 hat die Türkei in den Bürgerkrieg in Syrien eingegriffen und Truppen nach Nordsyrien gesandt. Sie besetzen die dort gelegenen Gebiete, mit dem Ziel, eine „Sicherheitszone" zu errichten.

Nach Auffassung der türkischen Seite ist der Einmarsch ein Akt der Selbstverteidigung gegen die kurdische Yekîneyên Parastina Gel (Volksverteidigungseinheiten – YPG). Bei der YPG handelt es sich um eine bewaffnete Gruppierung, die nach Ansicht der Türkei ein Ableger der ebenfalls kurdischen Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans – PKK) ist.

In den USA herrscht die Auffassung, dass die Handlungen der Türkei die gegen den sog. Islamischen Staat erreichten Erfolge untergraben. Als Reaktion auf den Einmarsch der Türkei in Nordsyrien hatte der US-amerikanische Präsident daher bereits Mitte Oktober 2019 Sanktionen gegen die Türkei verhängt und weitere Konsequenzen angekündigt. Dazu zählten das Einfrieren von Konten türkischer Minister und die Verhängung eines Strafzolls von 50% auf türkische Stahlimporte. Die Sanktionen wurden Ende Oktober 2019 jedoch durch eine Executive Order des US-amerikanischen Präsidenten – gegen den Willen vieler Abgeordneter im Kongress – wieder aufgehoben.

Der Kongress sieht das Verhalten der Türkei weiterhin kritisch. Im House of Representatives wurde bereits ein Gesetzentwurf verabschiedet, der ebenfalls Sanktionen gegen die Türkei vorsieht (Protect Against Conflict by Turkey Act – PACTA). Neben der Gefahr eines Wiedererstarkens des Islamischen Staates, sehen die Abgeordneten auch die Gefahr, einen Verbündeten zu enttäuschen, denn bei der Bekämpfung des Islamischen Staates spielten die YPG-Milizen als Teil der Syrian Democratic Forces (Syrische Demokratische Kräfte – SDF) aus Sicht des Kongresses eine wichtige Rolle.

Der PACTA-Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung im Senat, der zweiten Kammer des US-Kongresses. Ob der Gesetzentwurf, der Maßnahmen gegen Personen vorsieht, die für den Einmarsch in Nordsyrien verantwortlich sind oder mit diesen in Verbindung stehen, im Senat Zustimmung findet, ist ungewiss. Anders als im Repräsentantenhaus halten hier die Republikaner die Mehrheit. Im demokratisch dominierten Repräsentantenhaus fand der entsprechende Gesetzesentwurf aber bereits parteiübergreifend Unterstützung: In einem „bipartisan vote" stimmte auch eine Vielzahl der republikanischen Abgeordneten für den Gesetzentwurf.

Sollte der Senat für das Gesetzesvorhaben stimmen, umfassen die möglichen Sanktionen das Einfrieren von Vermögen sowie Visa-Beschränkungen. Ebenso sollen keine weiteren US-Waffensysteme an die türkische Regierung verkauft werden.

Ausblick

Die Rolle der Türkei im Nordsyrienkonflikt wird auch in der EU kritisch gesehen. Zwar haben die Mitgliedstaaten der EU bisher kein Waffenembargo gegen die Türkei erlassen; die Bundesregierung teilte jedoch bereits mit, dass sie keine Genehmigungen mehr für Rüstungsgüter erteile, die durch die Türkei in Nordsyrien zum Einsatz kommen könnten. Es ist nicht auszuschließen, dass auch die EU mit eigenen Maßnahmen auf die Situation in Nordsyrien reagieren wird.

Insgesamt ist deswegen aktuell bei Geschäftsbeziehungen zur Türkei Vorsicht geboten. Sie sind zumindest potentiell als sanktions- und embargorechtlich kritisch einzustufen. Wirtschaftsbeteiligte, die Geschäftsbeziehungen zur Türkei unterhalten, sollten die weiteren Entwicklungen deswegen aufmerksam verfolgen. Sobald es zu konkreten Listungen der EU kommt, ist insbesondere das „mittelbare Bereitstellungsverbot" zu beachten.

Vorläufige Aussetzung von Genehmigungen seit Khashoggi: einige Thesen

Nach der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi am 2. Oktober 2018 hat die Bundesregierung beschlossen, für eine Reihe von bereits erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien eine „vorläufige Aussetzung" auszusprechen. Die betroffenen Ausführer fragen sich, ob eine solche vorläufige Aussetzung rechtmäßig ist und ob sie in einem solchen Fall Entschädigungsansprüche haben.

PD Dr. Harald Hohmann
Rechtsanwalt,
Hohmann Rechtsanwälte

info@hohmann-rechtsanwaelte.com
www.hohmann-rechtsanwaelte.com

© VanderWolf-Images/iStock Editorial/Getty Images Plus

Deutsche Kampfflugzeuge bilden eine wichtige Komponente in der Sicherheitsarchitektur der Golfstaaten.

D in Deutschland hatte beantragt, seine Rüstungsgüter (Kampfflugzeuge) an S (die Armee in Saudi-Arabien) auszuführen; diese Genehmigung wurde D im Januar 2018 erteilt, nachdem D (nach den Anforderungen im Koalitionsvertrag) nachgewiesen hatte, dass eine Nutzung im Jemen-Konflikt nicht zu befürchten ist. Zu seiner großen Überraschung erhielt D zehn Monate später im November 2018, als gerade die Ausfuhr beginnen sollte, folgenden Bescheid vom BAFA: „Die Gültigkeit der Ihnen im Januar 2018 erteilten Genehmigung mit der Antragsnummer X wird hiermit mit sofortiger Wirkung bis zum 09.01.2019 außer Kraft gesetzt (vorübergehende Aussetzung). Die Ausfuhr darf daher bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht getätigt werden. Die sofortige Vollziehung dieses Bescheids wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet." Kann sich D dagegen wehren? Und vor allem: Kann D Entschädigung verlangen, insbesondere wenn die vorläufige Aussetzung länger dauert? Hinweis: Viele dieser vorläufigen Aussetzungen wurden mehrfach verlängert, die meisten derzeit bis zum 31. März 2020.

Thesen zur Rechtsgrundlage und zur Entschädigung

- Am überzeugendsten ist als Rechtsgrundlage § 49 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG. Dann müsste das BAFA „aufgrund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt sein, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen" und ohne die vorläufige Aussetzung (als Minus zum Widerruf) müsste das „öffentliche Interesse gefährdet" sein. Es geht konkret um die Verhütung einer „erheblichen Störung der auswärtigen Beziehungen der BR Deutschland" (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 AWG).

„Bei jeder vorläufigen Aussetzung ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer rechtmäßigen Aussetzung vorliegen. Der Khashoggi-Mord dürfte hierfür nicht ausreichen."

- Es ist aber mehr als fraglich, ob eine solche konkrete Gefahr für diese auswärtigen Interessen hier droht. Denn selbst wenn man der Auffassung folgt,

dass dieses Gemeinwohlziel durch den Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP konkretisiert wird, ist nicht ersichtlich, wie hier ein Verstoß gegen dessen Kriterien 2 (interne Repression) oder 4 (Friede) begründet werden kann. Die Ermordung Khashoggis kann als „willkürliche Hinrichtung" und somit als interne Repression (Kriterium 2) angesehen werden, aber die konkret zu exportierenden Rüstungsgüter stehen hiermit in keinem Zusammenhang. Auf Kriterium 4 könnte man evtl. die Beteiligung am Jemen-Krieg stützen; aber aus zwei Gründen dürfte das hier nicht gehen: Erstens war hier nachgewiesen worden, dass eine Nutzung für den Jemen-Krieg ausgeschlossen ist, und zweitens war die vorläufige Aussetzung allein auf die Ermordung Khashoggis gestützt.

➤ Das BAFA muss die restriktive Rechtsprechung zur verfassungsmäßigen Bestimmtheit von § 4 Abs. 1 Nr. 3 AWG berücksichtigen. Da hier aber wegen der Ermordung Khashoggis kein Abbruch diplomatischer Beziehungen oder kein Rückruf des Botschafters droht, dürfte es schwer sein, hier eine konkrete Gefährdung dieses Gemeinwohls nachzuweisen.

➤ Noch höher wären die Anforderungen, wenn man die Rechtsgrundlage in § 6 AWG sieht. Denn dieser Einzeleingriff ist nur dann gerechtfertigt, wenn neben der konkreten Gefahr eine hohe Eilbedürftigkeit besteht, die so beschaffen ist, dass der Erlass einer Rechtsverordnung nicht abgewartet werden kann. Da es nicht um den Export von Massenvernichtungswaffen geht, dürfte die „erhebliche Gefahr" hier schwer zu begründen sein. Wegen des Eingriffs in abgeschlossene Verträge stellen sich auch Fragen wegen der Verhältnismäßigkeit.

➤ Hingegen können § 14 AWG und § 36 VwVfG keine Rechtsgrundlage für die vorläufige Aussetzung sein. Denn eine nachträgliche Befristung wäre nur zulässig, wenn sie entweder im Gesetz explizit zugelassen wird (das ist im AWG anders als etwa im GastG nicht der Fall) oder wenn die Voraussetzungen von § 49 VwVfG eingehalten werden.

„Der Gemeinwohlbelang der ‚auswärtigen Beziehungen' bedarf einer sehr sorgfältigen Begründung; pauschale Verweise auf den GASP-Standpunkt 2008/944 ohne Bezug auf die konkreten Exportgüter reichen hierfür nicht aus."

➤ Nach § 49 Abs. 6 VwVfG besteht ein Entschädigungsanspruch, wenn die Auswirkungen zwischen Widerruf und vorübergehender Aussetzung praktisch identisch sind, also vor allem dann, wenn dies zu einem Vertrauensschaden oder zu unzumutbaren Schäden führt, so dass ein Sonderopfer vorliegt. Je länger die vorübergehende Aussetzung andauert, umso wahrscheinlicher ist es, dass es zu unzumutbaren Schäden kommt.

Lösung des Ausgangsfalls

D sollte Widerspruch gegen die vorläufige Aussetzung der Ausfuhrgenehmigung einlegen. Wie gezeigt, bestehen gute Aussichten, dass die vorläufige Aussetzung als rechtswidrig angesehen wird; dann müsste sie aufgehoben werden. Wenn man weiter berücksichtigt, dass es hier um eine vorläufige Aussetzung von gut 16 Monaten geht, dürften die Chancen steigen, dass D hier einen Entschädigungsanspruch hat. Da Ausfuhrgenehmigungen nur für zwei Jahre erteilt werden, würde eine vorläufige Aussetzung von zwei Jahren faktisch einen Widerruf der Genehmigung darstellen, wenn dies nicht gleichzeitig von einer entsprechenden Verlängerung der Ausfuhrgenehmigung begleitet wird. Eine vorläufige Aussetzung von 16 Monaten kommt dem sehr nahe, zumal unklar ist, ob die Aussetzung nicht noch weiter verlängert wird. Eine fortgesetzte vorläufige Aussetzung, deren Ende nicht absehbar ist, kann gravierendere Auswirkungen als der Widerruf der Ausfuhrgenehmigung haben. Vgl. hierzu auch die Entscheidung des VG Frankfurt vom 3. Dezember 2019, das die vorläufige Aussetzung aufhob.

Resümee

Eine vorläufige Aussetzung von Ausfuhrgenehmigungen kann durchaus rechtmäßig sein. Der Mord an dem saudischen Journalisten Khashoggi dürfte aber kaum eine solche Aussetzung rechtfertigen, eine Beteiligung Saudi-Arabiens am Jemen-Krieg aber möglicherweise durchaus. Somit ist bei jeder Aussetzung im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer rechtmäßigen vorläufigen Aussetzung vorliegen. Gerade der Gemeinwohlbelang „erhebliche Gefährdung der außenpolitischen Beziehungen der BR Deutschland" bedarf hier einer sehr sorgfältigen Begründung: Ein pauschaler Verweis auf den GASP-Standpunkt 2008/944 reicht hierfür nicht aus; außerdem muss diese Analyse konkret auf die auszuführenden Rechtsgüter abstellen. Ein Entschädigungsanspruch besteht dann, wenn es um einen Vertrauensschaden oder um unzumutbare Schäden geht. ➤

➤ *Für eine ausführliche Fassung vgl. unseren Beitrag in AW-Prax 2/2020. Aktuelle Hinweise zum EU-Exportrecht finden Sie HIER.*

➤ *Hinweis: Die Kanzlei hat im April 2019 eine Ausfuhrgenehmigung für einen Rüstungsgüterexport nach Saudi-Arabien (unter Ausschluss einer Nutzung für Jemen) erreicht, und zwar ohne eine vorläufige Aussetzung.*

Strategische Partner

Amber Road
Celine Gouriou
Senior Marketing Specialist
Luisenstraße 14
80333 München
(089) 200 03 41-14
celinegouriou@
amberroad.com

Atradius Kreditversicherung
Stefan Deimer
Advisor Marketing &
Communication
Opladener Straße 14
50679 Köln
(02 21) 20 44-20 16
stefan.deimer@atradius.com

Bayerische Landesbank
Peter Grätz
Abteilungsleiter
Trade & Export Finance
Lorenzer Platz 27
90402 Nürnberg
(09 11) 23 59-299
peter.graetz@bayernlb.de

Coface
Niederlassung in Deutschland
Erich Hieronimus
Pressesprecher
Isaac-Fulda-Allee 1
55124 Mainz
(0 61 31) 323-541
erich.hieronimus@coface.de

Commerzbank AG
Frank-Oliver Wolf
Leiter Commerzbank
Transaction Services
Deutschland
Kaiserstraße 16
60311 Frankfurt am Main
(069) 136-412 09
frank-oliver.wolf@
commerzbank.com

Credendo
Karsten Koch
Country Manager
Luisenstraße 21
65185 Wiesbaden
(06 11) 50 40 52-02
k.koch@credendo.com

Deutsche Bank AG
Corporate Bank
Kerstin Schirduan
Regional Marketing Head
EMEA
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
(069) 910-322 96
kerstin.schirduan@db.com

GvW Graf von Westphalen
Dr. Lothar Harings
Rechtsanwalt
Poststraße 9 – Alte Post
20354 Hamburg
(040) 359 22-278
l.harings@gvw.com

Hagemann Trade Compliance Consulting
Dirk Hagemann
Westhafenplatz 1
(Westhafen Tower)
60327 Frankfurt am Main
(069) 710 45 60 75
office@hagemann-tcc.eu

Helaba
Andrej Rempel
Director,
Teamhead Origination
Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
(069) 91 32-54 70
andrej.rempel@helaba.de

Hohmann Rechtsanwälte
PD Dr. Harald Hohmann
Rechtsanwalt
Schlossgasse 2
63654 Büdingen
(0 60 42) 95 67-0
info@hohmann-
rechtsanwaelte.com

KfW IPEX-Bank GmbH
Dr. Axel Breitbach
Stellvertretender Direktor
Kommunikation
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
(069) 74 31-29 61
axel.breitbach@kfw.de

Landesbank Baden-Württemberg
Michael Maurer
Global Head
Export Finance
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
(0711) 127-760 18
michael.maurer@lbbw.de

ODDO BHF Aktiengesellschaft
Andrejana Wächter
International Banking Sales
Bockenheimer Landstraße 10
60323 Frankfurt am Main
(069) 718-23 83
andrejana.waechter@
oddo-bhf.com

IMPRESSUM

Verlag:
FRANKFURT BUSINESS MEDIA
GmbH – Der F.A.Z.-Fachverlag
Frankenallee 68–72,
60327 Frankfurt am Main
HRB Nr. 53454,
Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführung:
Dominik Heyer, Hannes Ludwig

Herausgeber:
Ole Jendis

Redaktionsleitung:
Gunther Schilling (verantwortlich)
Telefon: (069) 75 91-21 96
E-Mail: gunther.schilling@
frankfurt-bm.com

Anzeigen:
Jens Walther

Layout:
Christine Lambert

Korrektorat:
Vera Pfeiffer, Juliane Streicher

Jahresabonnement:
Bezug kostenlos, zehn Ausgaben,
Registrierung unter
www.exportmanager-online.de

Strategische Partner:
Amber Road, Atradius, Bayerische Landesbank, Coface, Commerzbank, Credendo, Deutsche Bank, GvW Graf von Westphalen, Hagemann Trade Compliance Consulting, Helaba, Hohmann Rechtsanwälte, KfW IPEX-Bank, Landesbank Baden-Württemberg, ODDO BHF

Haftungsausschluss:
Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des ExportManagers übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr.